

# Beitrags- und Gebührenordnung des Vereins Team Hund Mensch 2000 e. V.

Stand März 2025

## Jahresmitgliedsbeiträge

Anteil THM 2000 e.V.		
Einzelmitgliedschaft	€	50,00
Familienmitgliedschaft (Ehe-)Partner und Kinder bis zum vollendeten 18.Lebensjahr	€	75,00
Jugendmitgliedschaft bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	€	20,00
Ermäßigte Einzelmitgliedschaft für Schüler und Studenten ab dem 18. bis max. 27.Lebensjahr / Rentner / Schwerbehinderte	€	25,00

**Zuzüglich Abgabe an den Dachverband in der jeweils gültigen, vom BLV festgesetzten Höhe. Aktuell betragen die BLV-Beiträge:**

Anteil Dachverband (Bayerischer Landesverband für Hundesport e.V.)		
Erwachsene	€	13,00
Jugendliche	€	6,50

Sollte der BLV seine Gebühren erhöhen, erfolgt automatisch im nächsten Jahr eine Anpassung des BLV-Anteils. Die Mitglieder werden hierüber vorab per Mail informiert.

## Aufnahmegebühren einmalig

Erwachsene	€	100,00
Familien	€	120,00
Jugendliche	€	50,00

## Ausbildungsgebühren

### Welpenspielgruppen

Einzelstunde für Nichtmitglieder / Mitglieder	€	8,00 / 4,00
Zehnerkarte für Nichtmitglieder / Mitglieder	€	72,00 / 36,00
Fünferkarte für Nichtmitglieder / Mitglieder	€	38,00 / 19,00
Einzelstunde für Mitglieder mit Bonuspunkt		keine Gebühr

### Gruppenunterricht

- **Junghundekurs, Basiskurs, Spaßkurs  
jeweils 7 Kurseinheiten à 60 Minuten**

Nichtmitglieder	€	70,00
Mitglieder	€	35,00
Mitglieder mit 7 Bonuspunkten (ein Bonuspunkt pro Kursstunde)		keine Gebühr

- **Sport- und Auslastungskurse  
mit 10 Kurseinheiten à 60 Minuten**

(Ausnahme: Mantrailing-Auslastungskurs, hier dauert eine Kurseinheit ca. 4 Stunden)

- Agility
- Begleithunde-Kurs
- Flyball
- Hoopers
- Longieren
- Mantrailing-Auslastungskurs
- Rally-Obedience
- Treibball
- Trickkurs
- Turnierhundesport

Nichtmitglieder	€	100,00
Mitglieder	€	50,00
Mitglieder mit 10 Bonuspunkten (ein Bonuspunkt pro Kursstunde)		keine Gebühr

### **Einzelunterricht auf Anfrage**

## **Erläuterungen zur Beitrags- und Gebührenordnung:**

Um sich engagierten Mitgliedern erkenntlich zu zeigen, werden Bonuspunkte ausgegeben. Diese werden für vereinsunterstützende Arbeiten und Tätigkeiten ausschließlich von dem/der ersten Vorsitzenden des Vereins ausgegeben (1 Stunde geleistete Arbeit = 1 Bonuspunkt). Für jeden Bonuspunkt ist eine Kurseinheit kostenlos.

Personen, die eine Familienmitgliedschaft in Anspruch nehmen, müssen im selben Haushalt leben. Bei Veränderungen (Trennung, Auszug) bleibt die Familienmitgliedschaft bis Jahresende bestehen. Danach wird die jeweilige Mitgliedschaft neu bestimmt. In diesem Fall werden keine Aufnahmegebühren fällig.

Die Mitgliedschaft der Kinder endet automatisch zum Ende des Kalenderjahres, in dem die Volljährigkeit erreicht wird. Soll die Mitgliedschaft eines nunmehr volljährigen Familienmitglieds weitergeführt werden, ist dem Vorstand spätestens zu diesem Zeitpunkt ein Aufnahmeantrag als Einzelmitglied einzureichen. Hierbei fallen ebenfalls keine Aufnahmegebühren an.

Der Jahresbeitrag ist regelmäßig am 15. Februar des jeweiligen Geschäftsjahres fällig und wird zu diesem Termin mittels SEPA-Lastschrift eingezogen.

Bei Vereinseintritt im 4.Quartal des laufenden Geschäftsjahres (Geschäftsjahr = Kalenderjahr) ist nur der jeweils halbe Jahresbeitrag fällig.

Der Beitrag für den Dachverband ist der Betrag, den der THM 2000 e.V. an den Bayerischen Landesverband für Hundesport pro Mitglied abführen muss. Dadurch sind die gemeldeten Mitglieder berechtigt, an von den Verbänden durchgeführten Prüfungen und Wettkämpfen teilzunehmen. Auf die Höhe dieser Beiträge hat der Verein keinen Einfluss.

Aktive Ausbilder/innen und Mitglieder des Vorstands sind von den Gebühren für Welpenstunden und Kursteilnahmen befreit.

Für Kursstunden, die aus Gründen, die der Verein nicht zu vertreten hat, nicht wahrgenommen werden können (Krankheit/Urlaub/Läufigkeit o.ä.) erfolgt keine Rückerstattung.

Ausnahmen von der Beitrags- und Gebührenordnung sind in begründeten Einzelfällen nach Genehmigung durch die Vorstandschaft möglich.

Beschlossen in der Mitgliederversammlung am 03.09.2022  
(redaktionelle Änderungen vom März 2025)